

Der Bürgermeister

**Fachdienst Jugendamt -
Kindertageseinrichtungen**
Herr Werner Giet, Tel. 171253

TOP: Bedarf und Ausbau von U3-Plätzen in Lüdenscheider Kindertageseinrichtungen

Bericht Nr. 046/2012

Produkt: 060 010 010 Förderung der Tageseinrichtungen für Kinder, Elternberatung und Elternbeiträge

Beratungsfolge

Jugendhilfeausschuss

Behandlung

öffentlich

Sitzungstermine

27.03.2012

Beschlussvorschlag:

Die Beantwortung wird zur Kenntnis genommen.

Beantwortung/ Stellungnahme:

Der Rat hat die Verwaltung in seiner Sitzung am 01.03.2012 mit folgender Prüfung beauftragt:

„Die Verwaltung wird beauftragt,

- a. den aktuellen Bedarf an U3-Plätzen zu prüfen,
- b. die Zahlen zur konkreten Realisierung zu ermitteln, unter Berücksichtigung der Bundes- und Landesmittel. Die sich daraus ergebende Unterfinanzierung der Maßnahmen soll benannt werden,
- c. zu prüfen, ob aufgrund des Finanzdrucks in welchem Umfang nicht gedeckte Kosten für die Erweiterung von U3-Plätzen durch die Bildungspauschale aufgefangen werden können,
- d. mit der Task-Force zu prüfen, in welchem Umfang und mit welchen Maßnahmen übergangsweise Lösungen gefunden werden können, um dem Rechtsanspruch auf U3-Plätze zu genügen.“

Während der Beratung ist zusätzlich folgende Beantwortung zugesagt worden:

- e. Sind der Verwaltung EU- und Bundesfördermittel bekannt, die für den U3-Ausbau hätten verwendet werden können und die durch das Land Nordrhein-Westfalen nicht abgerufen worden seien.

zu a.: Prüfung des aktuellen Bedarfs an U3-Plätzen

Der aktuelle Bedarf an U3-Plätzen ist im Plan „Betreuung und Förderung für Kinder - Planungen für den Zeitraum 2012/2013“ dargelegt. Der Bericht und seine Umsetzung wurde am 12.12.2011 vom Rat beschlossen (Beschlussvorlage 251/2011).

Die Versorgungsquote soll bis zum Beginn des Kindergartenjahres 2013/2014 35% betragen.

Insbesondere soll nach einstimmigen Abstimmungsergebnis:

- die Vereinbarung mit dem Verein Spielmäuse e.V. entsprechend Kapitel 11.6 um zwei weitere Jahre bis zum 31.07.2014 verlängert werden;
- die Ausbauplanung für Kindertagesstätten- Plätze für Kinder unter 3 Jahren entsprechend der Tabelle in Kapitel 9.3 zum Kindergartenjahr 2012/2013 umgesetzt werden. Damit sollen (bis zum 01.08.2012) insgesamt 95 U3-Plätze in Kindertageseinrichtungen geschaffen werden und 77 Plätze für über 3-jährige Kinder durch Umwandlung abgebaut werden;
- darüber hinaus das Platzkontingent für U3-Kinder in der Kindertagespflege um 21 Plätze erweitert werden.

Mit der Umsetzung der Ausbauplanung der Kindertageseinrichtungen war keine Finanzierungszusage verbunden. Hierüber ist gegebenenfalls im Einzelfall zu entscheiden. Aufgrund der städtischen Haushaltslage wird der weitere Ausbau von der Bewilligung und Höhe zusätzlicher Landesmittel abhängig sein.

Zum Kindergartenjahr 2013/2014 werden in einem weiteren Ausbauschritt noch weitere 59 U3-Plätze in Kindertageseinrichtungen und 20 U3-Plätze in Tagespflege benötigt, so dass letztendlich für ca. 1.860 unter dreijährige Kinder 651 U3-Plätze in Lüdenscheid zur Verfügung stehen.

Geplante Ausbaustufen zur Umsetzung der U3-Betreuung bis zum Kindergartenjahr 2013/2014

	2009	2010	2011	Für 2012 einzurichten:	2012	Für 2013 einzurichten:	2013
Anzahl Kinder U3 Stand 01.08.11 mit akt. Prognosezahlen f. 2012/ 2013	1.820	1.862	1.872		1.870		1.860
Anzahl der Plätze für 35 % der U3-Kinder =							651
Ausbaustufen	Platzzahlen U3-Ausbau						
U3-Plätze in Kindertageseinrichtungen	191	252	286	95	381	59	440
U3-Plätze in Tagespflege	60	62	59	21	80	20	100
<u>Zwischensumme</u>	251	314	345	116	461	79	540
<i>plus</i>							
U3-Kinder auf Regelplätzen (01.08.-31.10.)	84	139	111		111		111
Versorgung U3 Plätze absolut:	335	453	456		572		651
Versorgung U3 in %	8,4%	24,3%	24,4%		30,6%		35%

Tabelle: Anzahl U3-Kinder und Ausbaustufen der U3-Plätze bis 2013

zu b.: Ermittlung der Zahlen zur konkreten Realisierung

Für das Jahr 2012 werden, soweit möglich, die in der als Anlage beigefügten Tabelle voraussichtlichen Kosten für Um- oder Erweiterungsbauten der Maßnahmen dargestellt. Da

teilweise noch keine bautechnischen Kostenschätzungen vorliegen, sind bei den entsprechenden Maßnahmen in einer gesonderten Spalte die Höchstbeträge der Landesförderung dargestellt. Hierbei ist zu bedenken, dass die tatsächlichen Baukosten höher sein können als die Höhe der Landesförderung.

Für das Jahr 2013 sind ausschließlich die Höchstwerte der Landesförderung dargestellt. konkrete Kostenschätzungen liegen hierfür insgesamt nicht vor.

zu c.: Verwendung der Bildungspauschale

Die Bildungspauschale darf für Zwecke kommunaler Kindertageseinrichtungen eingesetzt werden, die Stadt muss hierfür zugleich Eigentümerin des Gebäudes und Träger der Einrichtung sein. Die Verwendung der Bildungspauschale ist zulässig, um den 10-%-igen Eigenanteil bei U3-Investitionsmaßnahmen aufzubringen.

zu d.: Prüfung von Übergangslösungen mit der „Task-Force“

Die „Task Force“ soll bei Durchführungsproblemen beim Ausbau von Betreuungsproblemen helfen. Sie hat die Aufgabe, bei auftretenden Problemen alle Akteure vor Ort an einen Tisch zu holen, um eine gemeinsame Lösung zu finden. Konkret soll es z.B. darum gehen, mit dem Landesjugendamt die Erteilung der Betriebserlaubnis für eine konkrete Maßnahme zu besprechen bzw. zu beschleunigen. Der Einsatz kann sich auch zur Beratung von Problemen zwischen Verwaltungsbereichen z. B. „Brandschutz und Baurecht“ ergeben. Die Wirksamkeit der „Task Force“ kann zur Zeit nicht beurteilt werden.

zu e.: der Verwaltung bekannte Fördermittel, die durch das Land nicht abgerufen worden sind

Mit Informationsschreiben vom 25.01.2012 hat das MFKJKS NRW den Landesjugendämtern mitgeteilt, dass „an der Verteilung der noch ungebundenen Bundesmittel in Höhe von 75 Mio. € .. alle Jugendämter partizipieren“ werden. Anhand der Anzahl der 1- und 2- jährigen Kinder sowie der Betreuungsquote der 3-jährigen Kinder wurde für jedes Jugendamt ein Budget gebildet. Die Höhe dieses Budgets für Lüdenscheid wurde zunächst mit 297.903 € angegeben.

Mit der Verausgabung der noch ungebundenen Bundesmittel in Höhe von rund 75 Mio. € sind die NRW zustehenden Mittel aus dem Bundessondervermögen „Kinderbetreuungsausbau von 2008 bis 2013“ einschließlich der Mittel aus dem Konjunkturpaket II von rund 482 Mio. € zu 100 % ausgeschöpft. Dabei handelt es sich ausschließlich um Investitionsmittel. Ab 2013 entlastet der Bund die Länder über einen Festbetrag in Höhe von jährlich 770 Mio. € bei den Betriebskosten.

Die Bundesländer haben sich bei der Verabschiedung des Kinderbetreuungsgesetzes ebenfalls zur Übernahme ihres Anteils von 4 Mrd. € für Investitions- (2,15 Mrd. €) und Betriebskosten (1,85 Mrd. €) verpflichtet. Aus der Sicht des Deutschen Städtetages werde bis Mitte 2011 der Ausbau „fast ausschließlich“ mit den vom Bund zur Verfügung gestellten Mittel getragen.

Mit einem weiterem Schreiben des Landesjugendamtes vom 06.03.2012 wurde mitgeteilt, dass nicht verbrauchte Mittel (303.850 €) aus Vorjahren dem Jugendamt wieder gutgeschrieben werden, so dass somit eine Budget von insgesamt **601.753 €** für 2012 zur Verfügung steht. Dieser Betrag ist in der o.g. Tabelle (Anlage zu Ziffer b.) berücksichtigt. Die Existenz von zur Verfügung gestandenen EU-Fördermitteln ist der Verwaltung nicht bekannt.

Lüdenscheid, den 12.03.2012

In Vertretung:

gez. Dr. W. Schröder

Dr. Wolfgang Schröder
Erster Beigeordneter
Anlage: Übersicht: Finanzierung des U3-Ausbaus